



Brüssel, den 21. April 2021
(OR. en)

8013/21

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0073(NLE)

FISC 64
ECOFIN 355

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	7462/21 - COM(2021) 147 final
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Maltas, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden. – Annahme

1. Der Rat hat am 29. März 2021 den Kommissionsvorschlag¹ zu dem oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
– den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 7743/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen;

¹ Dok. 7462/21.

- in Anbetracht der Dringlichkeit gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses 2020/430 des Rates, verlängert durch die Beschlüsse (EU) 2020/556, (EU) 2020/702, (EU) 2020/970, (EU) 2020/1253, (EU) 2020/1659, (EU) 2021/26 und (EU) 2021/454 des Rates, beschließen, dass der Rat für die Annahme des Wortlauts des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Ermächtigung Maltas, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden, in der Fassung des Dokuments 7743/21 das schriftliche Verfahren anwendet, wenn vor dem 7. Mai 2021 keine förmlichen Ratstagungen stattfinden;

 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.
-